

99018011001000, 99018011001000

Approbation als Tierarzt Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10281624/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000, 99018011001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Tierarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Veterinärmedizin, BQRL, BQFG, Berufsanerkennung, Qualifikation, Hochschule, Tiermedizin, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, Veterinärwesen, BQ-Portal, Hochschulabschluss, Diplomanerkennung, Berufserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html
Teaser	Sie möchten in Deutschland dauerhaft als Tierarzt/Tierärztin tätig sein? Dann müssen Sie für diese Tätigkeit zugelassen (approbiert) sein.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland dauerhaft als Tierarzt tätig sein möchten, benötigen Sie für diese Tätigkeit eine Zulassung (Approbation).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Fachkundenachweis • Zeugnisse (z.B. Diplome) über die tierärztliche Prüfung oder <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsnachweis des jeweiligen EU-/EWR-Staates oder der Schweiz beziehungsweise • Ausbildungsnachweis und Bescheinigung der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates über die Gleichwertigkeit der Ausbildung • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • Erklärung, dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Straffreiheit durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses Belegart „O“. Dieses ist bei der Meldestelle Ihres Wohnortes zu beantragen. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein. Kann das amtliche

Modul

Sachverhalt

Führungszeugnis nicht vorgelegt werden, so kann an dessen Stelle ein Straffreiheitsnachweis des Herkunftsmitgliedstaates (Strafregisterauszug oder falls ein solcher nicht ausgestellt wird, eine Bescheinigung über eine eidesstattliche Erklärung) eingereicht werden. Ausländische Straffreiheitsnachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

- **ärztliche Bescheinigung** (nicht älter als einen Monat), wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs ungeeignet sind
 - **Lebenslauf** mit Schwerpunkten Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit
 - **Geburtsurkunde**
 - ggf. **Eheurkunde**; sofern der geführte Name von der Geburtsurkunde abweicht, ist die Vorlage der entsprechenden Nachweise z.B. Heiratsurkunde aus der die Namensführung hervorgeht oder die offizielle Bescheinigung über eine Namensänderung
 - **Meldebestätigung** der jeweiligen Stadt/Gemeinde
 - Nachweis der persönlichen **Zuverlässigkeit**:
 - bei Wohnsitz in Deutschland:
 - Führungszeugnis, nicht älter als 1 Monat
 - bei Wohnsitz im Ausland:
 - Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
 - ggf. Nachweis über ausreichende **Kenntnisse der deutschen Sprache**.
 - **schriftliche Erklärung**, wonach Sie nur bei dem Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz die Approbation beantragt haben

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.

Daneben können weitere Nachweise (z.B. Tätigkeitsnachweise) verlangt werden. Erkundigen Sie sich bitte direkt bei der zuständigen Stelle.

Voraussetzungen

- Fachkunde:

Modul

Sachverhalt

- Sie habe die tierärztliche Prüfung in Deutschland bestanden.
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes tiermedizinisches Studium oder
- Sie haben eine in der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum deutsche oder gleichwertige ausländische Ausbildung abgeschlossen oder
- Sie weisen einen gleichwertigen Kenntnisstand nach. Das geschieht anhand der eingereichten Diplome oder Zeugnisse beziehungsweise einer Konformitätsbescheinigung.
- Sie haben sich keines Verhaltens schuldig gemacht, das Sie für die Ausübung des Tierarztberufes unwürdig oder unzuverlässig macht.
- Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung des Tierarztberufes geeignet,

Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Kosten

Die Erteilung der Approbation des tierärztlichen Berufs ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils geltenden ****Landesverordnung über Gebühren in Verbindung mit dem Besonderen Gebührenverzeichnis**** ******(Rahmensatz: 63,00 Euro bis 350,00 Euro).******

Der Gegenstand der Gebühr fällt in den Anwendungsbereich der ****Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36). **** Nach deren Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 darf die festzusetzende Gebühr die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen; Bedeutung, wirtschaftlicher Wert und sonstiger Nutzen bleiben daher bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt.

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Approbation müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Sie müssen ihn handschriftlich unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Die

Modul	Sachverhalt
	<p>dafür notwendigen Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Im weiteren Verfahren werden Sie innerhalb von vier Wochen darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen.</p> <p>Nach erfolgter Approbation wird Ihnen eine Approbationsurkunde zugestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	Max. 3 Monate nach Eingang der **vollständigen** Antragsunterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Fremdsprachige Unterlagen müssen Sie in deutscher Übersetzung beifügen. Die Übersetzung muss durch einen amtlich vereidigten Urkundendolmetscher oder eine amtlich vereidigte Urkundendolmetscherin erfolgen. Diplome, Zeugnisse der tierärztlichen Ausbildung und Arbeitsnachweise müssen Sie in beglaubigter Übersetzung vorlegen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wer in Deutschland dauerhaft als Tierarzt tätig sein möchte, benötigt für diese Tätigkeit eine Zulassung (Approbation).</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. https://lua.rlp.de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte https://lua.rlp.de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Berufszulassung/Antrag_auf_Erteilung_einer_Approbation_2023.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Berufszulassung/Merkblatt_Allg</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>emeine_Hinweise_zur_Antragstellung_nach_der_BTAEO_2023.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Antrag_auf_Erteilung_einer_Approbation_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Merkblatt_-_Allgemeine_Hinweise_zur_Antragstellung_nach_der_BTAEO_2018.pdf</p>
Ursprungsportal	Approbation als Tierarzt Erteilung, Licensing as a veterinarian Granting